

Information zu den Elternbeiträgen

Stand: 01.02.2024

**Integratives Kinderhaus an der Apostelkirche
Kopernikusstr. 40
01129 Dresden**

Der Elternbeitrag wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) nach § 15 Abs.1 Sächsisches Kindertagesstättengesetz festgesetzt.

Hinweis:

Soweit die Belastung des Elternbeitrages nicht zuzumuten ist, kann eine Ermäßigung oder Übernahme des Beitrages beim örtlichen Träger der Jugendhilfe beantragt werden:

**Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung / Beitragsstelle, Breitscheidstr. 78,
01237 Dresden, Tel. 0351 488 51 88**

Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Betreuungsvertrag Ihres/Ihrer Kinder
- Einkommensnachweise / Sozialhilfebescheid
- sonstige Einkünfte
- Kindergeldbescheid
- Miet- und Wohngeldbescheid
- Bescheid über Unterhaltsregelungen / Nachweis bei Alleinerziehenden

Dem Kinderhaus ist der Bewilligungsbescheid unverzüglich vorzulegen. Gleiches gilt für Änderungen oder Wegfall der Leistungen des Amtes für Kindertagesbetreuung. Eine Mitteilung ist auch erforderlich, wenn der Elternbeitrag bei älteren Geschwisterkindern entfällt und somit auch der Anspruch auf Geschwisterermäßigung.

Weitere Informationen erhalten Sie hierzu im Amt für Kindertagesbetreuung / Beitragsstelle oder unter www.dresden.de/elternbeitraege.

ELTERNBEITRAG

1. Beitragssätze pro Monat in Abhängigkeit von der Betreuungszeit:

Kinderkrippe (2;9 bis 3 Jahre)	bis 10 Stunden	252,56 Euro
	bis 9 Stunden	227,30 Euro
Kindergarten:	bis 10 Stunden	184,46 Euro
	bis 9 Stunden	166,01 Euro
Hort:	bis 6 Stunden	96,00 Euro
	bis 7 Stunden	112,00 Euro

Beim verspäteten Abholen gilt für alle ein zusätzliches Betreuungsentgelt:

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeit pro Tag und Betreuungszeitstufe sowie in der ersten Stunde nach Öffnungszeit (laut Betreuungsvertrag) 5,00 Euro

Mehrbetreuung für Kinder, die eine Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden sind 25,00 Euro

2. Ermäßigungen:

Ermäßigung wird gewährt, wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) besuchen. Das älteste Kind der Familie, das eine Kindertageseinrichtung besucht, zahlt den vollen Beitrag.

Ermäßigung	2. Kind	um 40 %
	3. Kind und weitere Kinder	der Elternbeitrag entfällt
	alleinerziehend	um 15 %

EINGEWÖHNUNGSZEIT

Wenn die Eingewöhnungszeit bereits vor dem vereinbarten Aufnahmetag und der monatlichen Elternbeitragszahlung stattfindet, sind pro Tag folgende Beiträge zu zahlen:

ohne Mittagessen	3,00 Euro
mit Mittagessen	9,60 Euro (inkl. Essengeld)

PORTFOLIOMAPPE

einmalig bei Aufnahme 10,00 Euro

VERPFLEGUNGSKOSTEN

Der Beitrag für das Mittagessen beträgt pro Portion

für Kindergartenkinder:	4,60 Euro
für Hortkinder:	4,85 Euro

Für Getränke, Müslifrühstück 1x wöchentlich, großes Frühstück und Hortvesper wird **monatlich eine Pauschale** berechnet

im Kindergarten	12,00 Euro (Ganztagskinder) / 6,00 Euro (Halbtagskinder)
im Hort	11,00 Euro

Bei bestehendem Anspruch können Eltern eine Ermäßigung des Essengeldes beantragen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.dresden.de/bildungspaket oder persönlich im Sozialamt, Sachgebiet Bildung und Teilhabe, Tel. 488 48 15.

GASTKINDER

pro Tag 9,00 Euro zuzüglich Essengeld